REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Regierungspräsidium Karlsruhe · Postfach 5343 · 76035 Karlsruhe

Stadt Leimen
Rathausstr. 8

69181 Leimen

Stadtverwaltung Leimen
Eing. 13. NOV. 1995

Korrespondenz-Adresse: Postfach 5343
76035 Karlsruhe

Liefer-Adresse: Schloßplatz 1-3
76131 Karlsruhe

Ihr Zeichen, Schreiben vom	Unser Aktenzeichen: (bitte bei Antwort angeben)	Bearbeiter/-in ☎(0721) 926-3233	Karlsruhe
	22-2511.3-28/108	Trinemeier	23.10.95/R

nachrichtlich:

Landratsamt
Rhein-Neckar-Kreis
Postfach 10 46 80

69036 Heidelberg

Regionalverband
Unterer Neckar
Postfach 10 26 36

68026 Mannheim

Betr.: Bebauungsplan "Am Bärenpfad"

Bezug: Antrag auf Durchführung des Anzeigeverfahrens

Anlg.: 1 BPlan (Fertigung RP)
3 BPläne (Fertigung Stadt)
1 Bund Verfahrensakten

Zu dem durch Beschluß des Gemeinderates vom 01.06.95 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossenen Bebauungsplan wird nach § 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB

keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Auf die Vorschriften des § 4 GO und der §§ 12, 44 Abs. 5 und 215 Abs. 2 BauGB weisen wir hin. Vor der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan mit Datum und Unterschrift auszufertigen.
Wir bitten uns die Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens nachzuweisen.

Je eine Fertigung des Satzungsbeschlusses, der Begründung und des Verfahrensprüfbogens haben wir zu unseren Akten genommen. Eine Fertigung des ausgefertigten Bebauungsplanes einschließlich der schriftlichen Festsetzungen bitten wir uns zu übersenden.

Trinemeier